Vorlage Nr. 101.18.1723

15. Juni 2020

**Hessische Arbeitsmarktförderung –
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020**

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets – AQB 2020“ des Landes Hessen.

2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020 werden:

    - Bis zu 13 Ausbildungsplätze, davon fünf Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende sowie acht zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf;
    - Bis zu 105 Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsplätze, davon 30 Plätze für benachteiligte junge Geflüchtete mit besonderem Förderbedarf, die in InteA-bzw. Kontingent-Klassen gefördert werden, 50 Plätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in zweiter bzw. dritter Generation in Kassel leben, zehn Plätze „Fit für Ausbildung“ zur Vermittlung der Ausbildungsreife, 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung und Einmündung in eine Teilzeitausbildung;
    - Bis zu 235 Plätze für geflüchtete bzw. zugewanderte Menschen, davon 120 Sprachkursplätze zur Vorbereitung der mittelfristigen Integration in Arbeit, Ausbildung bzw. Fort- oder Weiterbildung, 50 Plätze in einem Projekt „Intensiv-Coaching Arbeitsmarktorientierung“ für Geflüchtete sowie 65 Plätze im Qualifizierungsprojekt „Fachkräfte-Offensive“ zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt neu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.

3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung erforderliche Personal – u.a. im Teilprojekt „berufsvorbereitende Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation – InMigra“ für die Abteilung Bildungsmanagement und Integration im Amt für Schule und Bildung

einzustellen bzw. die Arbeitszeit von Beschäftigten der Abteilung entsprechend zu erhöhen.

5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze sowie der Plätze zur Ausbildungsvorbereitung im Projekt „Fit für Ausbildung“, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogischen Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

   Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen, zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 werden bei der Haushaltsplanung für 2021 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 bis 2024 berücksichtigt.“

Begründung:

Es ist zu erwarten, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Region aufgrund der Corona-Pandemie in den Folgemonaten negativ ausfallen wird. Das Engagement der Arbeitsmarktakteure sowie die Eingliederungs- und Aktivierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit Kassel (BA), des Jobcenters Stadt Kassel (JC) und der Stadt Kassel haben zwar in den letzten Jahren zu spürbaren Entlastungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt geführt, die derzeitige Lage erfordert allerdings die Beibehaltung der kommunalen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen mit der Lockerung der Corona-Maßnahmen in den Folgemonaten wieder relativ schnell auf dem Niveau der Vor-Corona-Zeit einpendeln wird, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Nachfrage nach Facharbeitskräften in 2020 und den Folgejahren stabilisieren wird, auch wenn die Nachfrageentwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt gegenüber den Vorjahren voraussichtlich abflacht.

Auch wenn einige Indikatoren einen voraussichtlich glimpflichen Verlauf für den Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort Stadt und Region Kassel erwarten lassen, sind wirtschaftlich benachteiligte junge Menschen mit und ohne besonderem Förderbedarf, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Pflegeverantwortung oder Menschen ohne Schul- oder Dualen Ausbildungsabschluss sowie Menschen mit Migrationshintergrund und hier insbesondere Geflüchtete weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Als eine der Gruppen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Gestaltung ihrer Zukunftschancen im Bereich der beruflichen Teilhabe negativ betroffen sein wird, ist die Gruppe der Schulabgängerinnen und

Schulabgänger sowie der Altbewerberinnen und Altbewerber aus dem Übergangsbereich zu nennen. Hier zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Menschen dieser Gruppe, die eine Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt brauchen, massiv zunehmen wird.

Mit dem AQB 2020 wollen das Land Hessen und die Stadt Kassel gemeinsam in Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren zusätzliche Angebote für die oben genannten Zielgruppen schaffen, weiterführen und finanziell unterstützen. Langfristiges Ziel all dieser Maßnahmen ist die berufliche und soziale Integration und die individuelle Entwicklung einer teilhabeorientierten selbstbestimmten existenzsichernden Lebensperspektive. Es sollen Arbeitslosigkeit und der Bezug von Transferleistungen verringert und verhindert werden.

Alle über das Budget umzusetzenden und finanzierten Maßnahmen und Angebote orientieren sich sowohl an den individuellen Bedarfen als auch an den regionalen Erfordernissen, die im Konsens der Arbeitsmarktakteure festgestellt werden. Dazu dient u.a. der Arbeitsmarktdialog der Stadt Kassel, der in den kommenden Jahren fortgeführt wird.

Das Land Hessen stellt der Stadt Kassel mit Bescheid vom 4. Mai 2020 ein Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget in Höhe von 1.225.700 € für die Jahre 2020 bis 2024 zur Verfügung. Die Stadt bringt in die geplanten Projekte Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 144.921 € ein, so dass für voraussichtlich 357 Ausbildungs- und Qualifizierungsplätze in 13 Projekten und Maßnahmen insgesamt 1.370.621 € zur Verfügung stehen.

Zielgruppen

In Projekten und Maßnahmen geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen selbst oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII oder dem AsylbLG haben. Eingeschlossen sind Personen der sogenannten „stillen Reserve“ im Zusammenhang mit dem beruflichen Wiedereinstieg (z.B. nach Familien-/Erziehungsphase) wie auch geringqualifizierte Menschen und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern sowie Beschäftigte, die aufgrund eines Qualifizierungsdefizits von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht sind. Alle Teilnehmenden müssen mindestens seit sechs Monaten in Hessen wohnen.

Projekte

Im AQB 2020 sind folgende Angebote, Maßnahmen bzw. Projekte geplant:

- Im Jahr 2020 sollen acht zusätzliche Ausbildungsverhältnisse für benachteiligte Ausbildungsstellensuchende bzw. Ausbildungsabbrecherinnen oder -abbrecher mit besonders hohem Förderbedarf geschaffen werden. Acht junge Menschen erhalten ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis. Davon fünf Plätze in integrativer und drei Plätze in kooperativer Form. Sie erhalten die Mindestausbildungsvergütung nach dem Berufsbildungsgesetz und - ergänzend zur Berufsschule - Stütz- und Förderunterricht sowie eine sozialpädagogische Begleitung.

- Weiterhin werden bis zu fünf ausbildungsbegleitende Coachingplätze für alleinerziehende Männer und Frauen in Teilzeitausbildungsverhältnissen sowie bis zu 15 Coachingplätze zur Vorbereitung und Einmündung von ausbildungsinteressierten Menschen mit Erziehungs- (alleinerziehend) oder Pflegeverantwortung für Angehörige angeboten.

- Das Projekt „Interessiert und motiviert in gute und realistische Anschlüsse (InMigra)“ wird durch das „Übergangsmanagement Schule – Beruf (ÜSB)“ im Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel fortgesetzt. Es sind 50 Teilnahmeplätze geplant.

- Das Projekt „Fit für Ausbildung – Integration junger Flüchtlinge (FfA)“ bei der StadtBild gGmbH wird als wissenschaftlich evaluiertes, etabliertes Projekt weitergeführt. Ziel ist, fünf junge volljährige Flüchtlinge in Form einer mehrmonatigen Einstiegsqualifizierung auf eine duale Ausbildung in der Verwaltung, der Wirtschaft oder dem Handwerk vorzubereiten. Fünf weitere junge Geflüchtete, die in Ausbildung eingemündet sind, sollen in der Ausbildung durch ein individuelles Coaching stabilisiert werden. Das Projekt soll in der kombinierten Ausrichtung den Teilnehmenden die Voraussetzungen für einen fließenden Übergang in eine duale Berufsausbildung bieten und bei in Ausbildung eingemündeten Teilnehmenden Ausbildungsabbrüche verhindern.

  Das Projekt beinhaltet den Erwerb von Fachsprache, Vertiefung allgemeinbildender Inhalte, theoretische Unterweisung, Vermittlung digitaler und EDV-Kenntnisse, praktische Tätigkeiten und insbesondere die kulturelle und gesellschaftliche Integration. Die jungen Menschen erhalten Stützunterricht und werden im Integrationsprozess sozialpädagogisch begleitet.

- Bei den sogenannten InteA-Klassen (Integration und Abschluss) handelt es sich um Deutsch-Intensivklassen an beruflichen Schulen in Hessen. Hier werden zusätzliche Unterstützungsangebote für bis zu 30 junge Flüchtlinge bereitgestellt, die grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in die Ausbildungs- und Berufswelt erwerben. In diesen Klassen

ist aufgrund der mangelhaften Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der nicht vorhandenen Kenntnisse unterstützender Netzwerke eine besonders intensive sozialpädagogische Begleitung auf dem Weg in den Beruf erforderlich. Die Ausweitung des Angebots auf die sog. Kontingent-Klassen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)“, die sich an Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag richten, hat sich bewährt und wird fortgeführt.

- Die Sprach-, Coaching- und Qualifizierungsangebote für neuzugewanderte Menschen, die in der Regel nur über rudimentäre Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen oder denen zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration bestimmte berufliche Fertigkeiten oder Kenntnisse fehlen, werden fortgesetzt bzw. durch neue Angebote ergänzt. Bei der Personengruppe mit mangelnden Sprachkenntnissen ist neben der Sprachbarriere von weiteren Hindernissen auf dem Weg zur Integration auszugehen, z.B. Analphabetismus, mangelnde Schul- und/ oder Berufsausbildung bzw. eine nicht unter deutschen Arbeitsmarktbedingungen verwertbare Berufserfahrung. Zum anderen können zugewanderte Menschen oft auf Ausbildungen und praktische Berufserfahrungen aus ihren Herkunftsländern zurückgreifen, die – um damit als Fachkraft auf dem deutschen Arbeitsmarkt bestehen zu können – um Qualifizierungsanteile nach deutschem Ausbildungsrecht angereichert werden müssen. Im Projekt „Fachkräfte-Offensive“ werden Teilnehmende im verwaltungsbetrieblichen Kontext fachpraktisch qualifiziert; sprach- oder theoretische Anteile können über ein adressatenorientiertes Qualifizierungsbudget individuell absolviert werden. An den Angeboten können bis zu 235 Personen teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Bezogen auf das Ausbildungsbudget für den Förderzeitraum 2020 bis 2024 wird unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen sowie der geplanten Projekte von folgenden Kosten bzw. Fördermitteln und Eigenmitteln der Stadt Kassel ausgegangen:

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Kosten insgesamt pro Hh. Jahr	**437.150**	**517.440**	**229.700**	**160.731**	**25.600**
105 Ausbildungsvorbereitungsplätze	152.123	209.240	0	0	0
13 Ausbildungs- und Coachingplätze	72.150	158.760	160.440	90.930	6.000
235 Plätze Integration	209.377	145.940	64.760	68.301	18.100
Veranstaltungen, Fortbildungen	3.500	3.500	4.500	1.500	1.500

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierung pro Hh. Jahr	**437.150**	**517.440**	**229.700**	**160.731**	**25.600**
Zuschüsse Land Hessen	401.700	453.000	211.700	133.700	25.600
Kommunale Eigenmittel	35.450	64.440	18.000	27.031	0

Die für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Sozialamt sowie im entsprechenden Produktbereich des Personal- und Organisationsamt zur Verfügung. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen bei der Haushaltsplanung für 2021 und bei der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 berücksichtigt. Für die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Personal- und Organisationsamt erfolgt von dort eine eigenständige Vorlage.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister